



## Amtsblatt der Stadt Traunreut

### Bekanntmachung über die Inkraftsetzung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Agri-PV Anlage Haßmoning“ mit integriertem Grünordnungsplan der Stadt Traunreut, Ortsteil Haßmoning

Der Stadtrat hat am 19.03.2026 für das Gebiet

#### „Sondergebiet Agri-PV Anlage Haßmoning“

Im Ortsteil Haßmoning im Bereich des Grundstücks Flur-Nr. 235/7 Gemarkung Haßmoning, einen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Traunreut, Rathausplatz 3, 83301 Traunreut, Zimmer E 209, 2. Stock, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter [www.traunreut.de](http://www.traunreut.de) (Stadt und Bürger/Aktuelles/Amtliche Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) tritt der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung folgender Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

#### Hinweis zum Auslegungsverfahren:

Eine Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 08669/857-344 möglich.

Traunreut, den 26.05.2026  
STADT TRAUNREUT

Hans-Peter Dangschat  
Erster Bürgermeister

